



# Amtsblatt zaisenhausen

... einfach sym'badisch



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhausen. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 42

Donnerstag, 21. Oktober

Jahrgang 2021

## Amtliche Bekanntmachungen



### Gemeinde Zaisenhausen Landkreis Karlsruhe Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

Wegen Ablauf der Amtszeit der bisherigen Amtsinhaberin wird die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Gemeinde Zaisenhausen notwendig.

#### Die Wahl findet statt am Sonntag, dem 05.12.2021.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine/n Bewerber/-in mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Neuwahl statt, bei der neue Bewerber/-innen zugelassen sind.

#### Eine erforderlich werdende Neuwahl findet statt am Sonntag, dem 19.12.2021.

Bei der Neuwahl entscheidet die höchste Stimmenzahl und bei Stimmgleichheit das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten Bürgermeisters/Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

**Wahlberechtigt** sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

#### Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unions-

bürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen. Vordrucke für diese Erklärung hält das **Bürgermeisteramt Zaisenhausen**, Hauptstraße 97, 75059 Zaisenhausen, bereit. Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung – spätestens bis zum Sonntag, 14.11.2021 beim **Bürgermeisteramt Zaisenhausen**, Hauptstraße 97, 75059 Zaisenhausen, eingehen.

Zaisenhausen, den 21.10.2021

#### Bürgermeisteramt

gez. Anastasia Grath, Hauptamtsleiterin

### Inbetriebnahme Breitband – Landrat Dr. Schnaudigel zu Besuch

Vergangenen Donnerstag war Landrat Dr. Christoph Schnaudigel in der Gemeinde zu Besuch, um gemeinsam mit Bürgermeisterin Cathrin Wöhrle den weiteren gemeinsamen Weg beim Glasfaserausbau zu besiegeln.



Ab sofort können durch die Inbetriebnahme des Breitbands auch die Aussiedlerhöfe von den schnellen Glasfaserverbindungen profitieren. Möglich ist das dank des landkreisweiten Backbones und des innerörtlichen Ausbaus durch die Gemeinde. Dr. Schnaudigel lobte die Zusammenarbeit und betonte, dass die Fördermittel von Bund und Land in Zaisenhausen bestens investiert sind.

### Bestellung von Brennholz

Dem heutigen Amtsblatt liegen zwei Bestellformulare für die diesjährige Brennholzbestellung bei. Eines für Brennholz lang (Polter)/Sterholz (Hartlaubholz) und eines für Flächenlose.

Die Bestellformulare wurden zusammen mit dem Revierförster, Herrn Deschner, und mit den Nachbargemeinden einheitlich verfasst. Ebenso wurden die Preise leicht angehoben. Der Ster kostet ab diesem Jahr 80,00 €.

Ein Festmeter (Polter)Holz kostet zwischen 56,00 € und 61,00 €. Hierbei spielt die Qualität (Stärke, Astigkeit, etc) eine Rolle. Der Gesamtpreis für ein bestelltes Polter wird vom Revierförster bei der Zuteilung des Holzes festgelegt.

Ab dieser Holzeinschlagsaison wird auf die Wahlmöglichkeit „select“ verzichtet.

In allen Gemeindewäldern wurde bisher und wird künftig Hartlaubholz (Buche, Eiche, Esche, Ahorn) verkauft.

Eine spezielle Zusammenstellung einzelner Holzpolter ist zunehmend schwieriger geworden und kann deshalb nicht mehr angeboten werden.

Auf der Rückseite der Bestellformulare sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB's) abgedruckt.

Diese sind zu beachten und werden automatisch mit der Bestellung akzeptiert.

Die Bestellfrist endet am **30.11.2021**.

Um Beachtung wird gebeten.

Für Fragen steht Ihnen Herr Wilfried Richter von der Gemeindekasse, Tel. 07258/910950 oder W.Richter@zaisenhausen.de zur Verfügung.

### **Sprechstunde des Revierförsters**

Die erste Sprechstunde des Revierförsters Michael Deschner findet am Donnerstag, 28.10.2021, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus Oberderdingen statt.

Anfragen/Anliegen werden bevorzugt telefonisch beantwortet. Herr Deschner ist während der Sprechstunde unter 07045/43311 zu erreichen.

### **Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen**

**Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb**

Welche Möglichkeiten gibt es?

- **übers Internet unter [www.awb-landkreis-karlsruhe.de](http://www.awb-landkreis-karlsruhe.de)**
- **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**
  - um Sperrmüll anzumelden: 0800 2 9820 30
  - Mülltonne bestellen: 0800 2 9820 20
  - Reklamationen: 0800 2 160 150

---

---

## **Wir gratulieren**



### **Altersjubilare**

23.10.	Barbara Kerschner	85 Jahre
23.10.	Dieter Salenz	73 Jahre
24.10.	Egon Reisek	71 Jahre
27.10.	Eberhard Schwarz	81 Jahre

Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.

### **Spruch der Woche**

Man braucht zwei Jahre um sprechen zu lernen und fünfzig, um schweigen zu lernen.

(Ernest Hemingway)